

In Fogliano, südlich von Gradisca, in den Ausläufern der Hügel gelegen, kommt neben dem eigentlichen Kolonate auch die Mezzadria vor. Ein Formular der betreffenden Verträge ist unter Anlage C beigefügt. Eine Besonderheit liegt insofern auf dem fraglichen Gute vor, als das Vieh dem Gutsbesitzer gehört. Auch hier kommen Gratisarbeitstage vor, aber in beschränkter Zahl, andere Arbeitstage werden mit 1 K für den Mann, 80 h für die Frau und 40, respektive 50 h für Kinder entlohnt. Da aber der Besitzer nur wenig Grund in eigener Regie hat, so wird von dem Rechte desselben auf solche Arbeitsleistungen wenig Gebrauch gemacht. Im Falle der Verschuldung bekommen die Kolonen zinsfreie Darlehen, auch für ihre Rückstände werden keine Zinsen berechnet. Bei der Mezzadria wird alles zur Hälfte geteilt, auch Streu, Dünger, Schwefel usw. Die Verträge sind einjährig, setzen sich aber stillschweigend für oft sehr lange Zeit fort. Hier, wie fast in allen anderen Ortschaften, wurde mir gesagt, daß wesentliche Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Gutsbesitzungen nicht vorkommen; wo mir das Gegenteil mitgeteilt wurde, habe ich hiervon immer besondere Erwähnung getan. In Cassigliano, Gemeinde S. Pietro, finden sich gleichfalls die verschiedensten Formen von Pachtmezzadria und Kolonat. Besonderheiten von größerem Interesse habe ich nicht konstatieren können. Die fast regelmäßig vorkommenden Arbeitstage ohne Lohn und Lebensunterhalt, hier sechs an der Zahl, fehlen nicht. Wenn ein Kolone Meliorationen gemacht hat und entlassen wird, so erhält er 4 kr. für den Quadratmeter, wenn er selbst weggeht, erhält er nichts. Bei den Pachtverträgen kommen auch sechs Arbeitstage und zwei Gratisfuhrten vor. Die Verhältnisse in der hiesigen Gegend haben sich seit dem letzten Besitzübergange für die Kolonen ungünstiger gestaltet. Auch in Turriaco kommen die verschiedenen Vertragsformen, die ich bereits angedeutet habe, vor. Auch hier herrscht vollständige Unsicherheit über die Dauer der nur mündlichen Verträge; der Wein und das Getreide werden zur Hälfte geteilt. Bei den Kokons erhält der Herr einen größeren Teil. Wein und Kokons werden vollständig dem Herrn geliefert, der den Kolonen ihren Anteil gutschreibt. Tagarbeiten ohne Entlohnung sind nicht üblich, wohl aber muß der Kolone innerhalb des Bezirkes Monfalcone unbeschränkte Fuhrten leisten. Solche, die über diesen Bezirk hinausgehen, werden mit 3 bis 4 K entlohnt. Meliorationen werden nicht vergütet. Die Kongrua wird von den Kolonen bezahlt. Eine Belastung der Kolonen liegt auch darin, daß sie nach Maßgabe der kommunalen Verlautbarungen die Bewässerungsgebühren zu bezahlen haben, aber merkwürdigerweise nicht nur diesen Betrag, sondern aus ganz unbekanntem Gründen einen wesentlich höheren. Trotz dieser Verhältnisse scheint die Lage der Kolonen keine ungünstige zu sein. Als ein besonderer Beschwerdepunkt wird immerhin angeführt, daß es den Kolonen oft nicht gelingt, regelmäßig ihre Verrechnungen zu erhalten, so daß es manchmal vorkommt, daß sie sich plötzlich einer unerwartet großen Schuld gegenüberfinden. Allerdings bekommen sie Darlehen von den Gutsherren ohne Verzinsung. Alle übrigen Bestimmungen des Kolonats oder Mezzadriavertrages haben nichts Eigentümliches an sich.

Ab und zu finden sich übrigens auch mehrjährige Verträge. Auch im nahegelegenen Pieris erscheint unter den Grundbesitzern die Stadt Udine. Besonderheiten kommen hier nicht in Betracht und Klagen sind nicht ausgesprochen worden. Es wäre nur zu erwähnen, daß auch hier die Kolonen verpflichtet sind, unbeschränkte Fuhrten zu leisten auch auf anderen Gütern der Stadt Udine. Die Entlohnung beträgt angeblich ein Drittel der normalen Tagelöhne und wird am Schlusse des Jahres verrechnet. Es soll die Absicht bestehen, die gegenwärtigen Kolonatsverträge in einfache Geldpachtverträge umzuwandeln. In Romans, westlich von Gradisca gelegen, scheint das eigentliche Kolonat verschwunden, auch die Mezzadria spielt nur eine untergeordnete Rolle und es herrscht der einfache Pacht, allerdings in einer gemischten Form vor. Solche Pachtverträge werden für 3 bis 5, unter Umständen auch für 9 Jahre abgeschlossen.

Gratisarbeiten und Gratisfuhrten kommen nicht vor. Andererseits fehlt auch jeder Anspruch der Kolonen auf Ersatz der Verbesserungen. Noch vorgeschrittener sind die Verhältnisse in Verza, wo nach den mir gemachten Mitteilungen aller Besitz verkauft und in kleinbäuerliche Güter umgewandelt ist. In Tapogliano haben sich gleichfalls die Verhältnisse gebessert. Vielfach herrscht reiner Geldpacht, wobei für das Campo auf einem bestimmten Besitz in der Regel einfach 25 fl. gezahlt werden. Wenn der Pachtschilling niedriger ist, so werden die Kolonen mit anderen Leistungen belastet, weil der Grundherr viel Boden in eigener Regie führt und denselben durch seine sieben Kolonen pflügen läßt. Die Entlohnung beträgt pro Campo zwei Liter Wein. Es soll vorgekommen sein, daß einzelne Kolonen bis zu 50mal im Jahre zu solchen Arbeiten herangezogen wurden. Auch Fuhrten müssen sie leisten, wofür sie alles in allem 1 fl. pro Fuhr erhalten. Auch ist in solchen Fällen die Leistung von sogenannten Regalien in Geflügel und Eiern üblich. Die Ernte gehört natürlich ganz dem Kolonen. Für die nicht von dem Kolonen geleisteten Arbeiten auf dem in Regie geführten Grund verwendet der Grundbesitzer sogenannte Sottani, deren Löhne 40 bis 60 kr. pro Tag je nach der Jahreszeit betragen. Andere Besitzer haben Verträge, die den eigentlichen Kolonatsverträgen näher kommen, die aber nichts Besonderes an sich tragen. Auch in dieser Gemeinde zeigt sich im allgemeinen eine leichte Besserung der Verhältnisse. Die nahe gelegene Gemeinde Campolungo zeigt wieder das Bild des Überganges vom eigentlichen Kolonate zur Mezzadria, zum Natural- und zum Geldpacht. Als Beispiel eines Naturalpachtes sei der